

Gutachten zur Erteilung einer ABE
Nr. : RA-000321-A0-035
Anlage : 24



Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguss GmbH & Co. KG
Typ(en) : MX707
Ausführung(en) : MX70755078 ohne Zentrierring

Seite 1 von 5

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	MX707
Radausführungen	MX70755078 ohne Zentrierring
Radgröße nach Norm	7 J x 17 H2
Einpresstiefe in mm	50
zulässige Radlast in kg	560 (bzw. 565)
zul. Abrollumfang in mm	1930 (bzw. 1910)
Lochkreisdurchmesser in mm	114,3
Lochzahl	5
Mittenlochdurchmesser in mm	67,1 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurverbreiterung : bis zu 10 mm

Typ:		CA	
ABE / EG-Genehmigung:		G138 bzw. e13*96/27*0028*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76; 79; 83; 103; 106	Mazda Xedos 6	215/40R17 -83 T09) 215/40R17-87 RF	A02) bis A10)

e13*96/79*0028*01 1000/860

5/114,3/67,1

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Nr. : RA-000321-A0-035

Anlage : 24



Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguss GmbH & Co. KG

Typ(en) : MX707

Ausführung(en) : MX70755078 ohne Zentrierung

Seite 2 von 5

Typ:		TA	
ABE / EG-Genehmigung:		G517 / e13*95/54*0002*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105; 123; 155	Mazda Xedos 9	215/45R17-91 reinforced	A01) bis A10) E22)
		225/45R17-90	
		zulässige Reifengrößen	
		vorne	hinten
		215/45R17-91 RF	225/45R17-90
			A01) bis A10) V04)

e13*95/54*0002*03

1130/965

5/114,3/67,1

Typ:		GF bzw. GF/GW	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/27*0055*../ e1*98/14*0055*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85; 100	Mazda 626 Lim.	205/45R17-88 RF	A01) bis A10) K15)
		215/40R17-83 T09)	
		215/45R17-87	
66; 74; 81; 85; 100	Mazda 626 Kombi (außer 7-Sitzer-Ausf.)	205/45R17-88 RF	A01) bis A10) K15)E41)
		215/45R17-87	

e1*96/27*0055*01

Lim. 930/915/ Kombi 925/1060

5/114,3/67,1

Typ:		GFD	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0164*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85; 100	Mazda 626 Lim.	205/45R17-88 RF	A01) bis A10) K15)
		215/40R17-83 T09)	
		215/45R17-87	
66; 74; 81; 85; 100	Mazda 626 Kombi (außer 7-Sitzer-Ausf.)	205/45R17-88 RF	A01) bis A10) K15)E41)
		215/45R17-87	

e1*98/14*0164*00

Lim. 975/920 Kom. 975/1060

5/114,3/67,1

Typ: CP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0116*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 84	Mazda Premacy	205/40R17-80 T06) 205/40R17-84 Reinforced	A02) bis A10)

e1*98/14*0116*01 980/940 5/114,3/67,1

Typ: CPD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0161*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 84	Mazda Premacy	205/40R17-80 T06) 205/40R17-84 Reinforced	A02) bis A10)

e1*98/14*0161*00 980/940 5/114,3/67,1

Typ: GG/GY			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0188*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88; 89; 100; 104; 122	Mazda 6 Mazda 6 Kombi	215/45R17-87 T13)T37) 215/45R17-91 reinforced 225/45R17-90	A02) bis A10)

e1*98/14*0188*02 1095/1065 5/114,3/67

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenen Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E22) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg (geprüfte Radfestigkeit und Impactprüfung).
- E41) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit 7 Sitzplätzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Schutzleiste/Sicke umzulegen.
- T06) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden:
vorn: 205/50R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	Experia S-01
Continental	CZ91
Dunlop	D40, SP8000, SP9000
Pirelli	P700-Z, P Zero Asymmetrico, W210 Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden:
vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller:	Typ:
Pirelli	P Zero Asymmetrico, P Zero Direzionale , P7000 , P 6000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage Nr. 24 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MX707 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguss GmbH & Co. KG.

Essen, 16.09.2002

K:\RÄDER\RA\35\RA-000321-A0-035\ RA-000321-A0-035-24